

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	17.06.2021

### **Pop-Up-Radstreifen auf der Neusser Straße in Weidenpesch hier: Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 18.03.2021, TOP 9.1.5**

#### **Beschluss :**

„Auf der Neusser Straße stadtauswärts wird ab Hausnummer 772 (in Höhe des Lidl-Marktes, Weidenpesch) ein Pop-Up Radstreifen auf der Fahrbahn eingerichtet. Dieser schließt an den ab Hausnummer 786 schon bestehenden Radstreifen an.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hier unverzüglich und damit vor der regulären Sitzung der Bezirksvertretung am 28.01.2021 den neuen Radstreifen abzumarkieren und ggf. weitere, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer\*innen gewährleistende Maßnahmen kurzfristig umzusetzen.“

#### **Mitteilung der Verwaltung:**

Die derzeit in der Öffentlichkeit diskutierten und von der Bezirksvertretung beantragten „PopUp-Bike-Lanes“ sind aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht Radfahrstreifen, die kurzfristig hergestellt und zu einem späteren Zeitpunkt ggf. wieder entfernt werden. Da die Führung des Radverkehrs bei Provisorien besonders in Knotenpunkten aus sicherheitstechnischer Sicht nicht unproblematisch ist, hat sich die Verwaltung grundsätzlich gegen die Einrichtung von PopUp-Bike-Lanes entschieden.

Auch die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Kreise und Gemeinden (AGFS), der die Stadt Köln angehört, vertritt die Auffassung, dass „Maßnahmenplanungen wie Markierungen, Fahrradstraßen etc. Teil von fachlich durchdachten, fundierten und abgestimmten Radverkehrskonzepten bzw. gesamtstädtischen Mobilitätskonzepten sind“ und eine Ad-hoc-Vorgehensweise nicht zielführend ist.

Die Verwaltung richtet ihre Kapazitäten daher weiterhin auf eine nachhaltige Verbesserung der Situation für Radfahrende, anstatt Provisorien zu schaffen und favorisiert daher die **dauerhafte** Einrichtung von Radverkehrsanlagen.

Für den Bereich der Neusser Straße in Weidenpesch hat die KVB AG als Verursacherin eine Planung erstellt und durch die Verwaltung genehmigen und anordnen lassen, die von dem Zeitpunkt der Baumaßnahme der Fahrleitungsmaste bis zur vollständigen Umgestaltung des Bereichs als Interimsmaßnahme fungiert. Diese Planung wird nach Mitteilung der KVB voraussichtlich in der zweiten Maiwoche ausgeführt.